



## Gemeindevorstehung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09  
e-mail: info@schaan.li

<b>Anwesend:</b>	Hansjakob Falk Doris Frommelt Edith De Boni Albert Frick Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
<b>Entschuldigt:</b>	Hermann Beck
<b>Gäste:</b>	Hilda Malits, Dr. Rupert Quaderer und Herbert Rüdissler zu Trakt.Nr. 197 „Bürgergenossenschaft“
<b>Zeit:</b>	17.00 – 22.00 Uhr
<b>Ort:</b>	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
<b>Sitzungs-Nr.</b>	14
<b>Behandelte Geschäfte:</b>	196 - 212
<b>Protokoll:</b>	Marlene Zenhäusern

---

**196 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung  
vom 23. August 2000**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. August 2000 wird einstimmig genehmigt  
(12 Anwesende).

## **197 Bürgergenossenschaft**

---

### **Ausgangslage**

Das „Gesetz vom 20. März 1996 über die Bürgergenossenschaften“, LGBl. 1996/77, ist am 13. Juni 1996 in Kraft getreten.

In der Gemeinde Schaan hat die Schaaner Bürgerversammlung am Wochenende des 18. / 20. Septembers 1998 der Einleitung des Regelungsverfahrens zur Bildung einer Bürgergenossenschaft zugestimmt. Dieser Abstimmung ist am 03. September 1998 eine Informationsversammlung vorgegangen.

An der Abstimmung über die Einleitung des Regelungsverfahrens zur Bildung einer Bürgergenossenschaft wurde auch der Regelungsausschuss bestellt. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Dr. Rony Frick
- Gilbert Frommelt
- Hilda Malits
- Dr. Rupert Quaderer
- Herbert Rüdisser.

Der Gemeinderat von Schaan hat in seiner Sitzung vom 24. Februar 1999 Gemeinderat Wido Meier und Gemeindevorsteher Hansjakob Falk als Verhandlungsdelegation des Gemeinderats von Schaan bestellt.

Dem Regelungsausschuss wurde von der Gemeinde Schaan das von Alt-Kassier Gert Frick und Alt-Gemeindebauführer Albert Beck erstellte Parzellenverzeichnis mitsamt den zugehörigen Unterlagen als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt, zudem auch finanzielle Mittel, die für die weitere Arbeit benötigt wurden. Der Regelungsausschuss hat diese Unterlagen an über 30 Sitzungen ergänzt und verfeinert, unterstützt durch Anna-Lina Cives, welche im Rahmen des Arbeitslosenprojektes der Gemeinde Schaan durch diese bezahlt wurde. Der Regelungsausschuss hat dabei auch einen Entwurf über die Verteilung des Bürgervermögens erarbeitet.

Die Gemeindevertreter Wido Meier und Hansjakob Falk wurden über die Grundzüge dieser Vorschläge des Regelungsausschusses für die Verteilung des Bürgervermögens informiert, und hatten Gelegenheit, ihre Meinungen einzubringen.

### **Antrag**

## Protokollauszug über die Sitzung vom 6. September 2000

4

- Eine Vertretung des Regelungsausschusses stellt dem Gemeinderat von Schaan die Arbeiten und Vorschläge dieses Ausschusses über die Verteilung des Bürgervermögens vor.
- Der Gemeinderat legt zusammen mit der Vertretung des Regelungsausschusses das weitere Vorgehen fest.

### Anmerkung

Die Festlegung des weiteren Vorgehens beinhaltet eine gewisse Dringlichkeit, da gemäss Gesetz das Ergebnis der Verhandlungen bis zum Juni 2001 der Gemeinde- und der Bürgerversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden muss.

### Erwägungen

Eine Delegation des Ausschusses der Bürgerversammlung zur Bildung einer Schaaner Bürgergenossenschaft, nämlich Hilda Malits, Dr. Rupert Quaderer und Herbert Rüdisser ist anwesend, um dem Gemeinderat über ihre bisherige Arbeit Bericht zu erstatten. Entschuldigt sind Dr. Rony Frick und Gilbert Frommelt.

Bevor der schriftliche Zwischenbericht zur internen Verwendung an die Gemeinderäte verteilt wird, informiert Dr. Rupert Quaderer zuerst mündlich über das bisher Erreichte. In insgesamt 31 Sitzungen habe sich der Ausschuss mit dieser komplizierten Materie befasst, nicht aus privatem Interesse, sondern im Auftrag der Schaaner Bürgerversammlung. Einzelne liechtensteinische Gemeinden hätten bereits abgestimmt. Wenn bis Juni 2001 keine Entscheidung gefasst werde, gehe der gesamte Grundbesitz an die politische Gemeinde über, d.h. die bisherigen Nutzungsrechte der Bürgerinnen und Bürger wären dann aufgehoben.

Seit 1800 habe ein „Nebeneinander“ von politischer Gemeinde und Bürgergemeinde stattgefunden, was früher weniger Probleme gab, weil fast ausschliesslich Gemeindebürger in der Gemeinde lebten. Es sei mühsam, eine Entflechtung vorzunehmen.

Ihr Auftrag sei gewesen, Möglichkeiten aufzuzeigen für die allfällige Bildung einer Bürgergenossenschaft. Die Kriterien seien zum Teil im Gesetz vorgegeben. Sämtlicher Boden, der vor dem 1.1.1950 in Gemeindebesitz war, werde den Bürgern zugesprochen, was sich geschichtlich und demographisch begründen lasse, da bis zu diesem Zeitpunkt der überwiegende Teil der Einwohnerschaft aus Schaaner Bürger/-innen bestand.

Es wäre der Wunsch des Ausschusses, das gemeinsam mit dem Gemeinderat eine einvernehmliche Lösung gefunden werde, die man den Stimmbürgern präsentieren könne. Ein Vorschlag, der auf einem Konsens beruhe, werde bei den Stimmbürgern sicherlich besser ankommen.

Warum solle man eine Bürgergenossenschaft gründen? Es gebe verschiedene Gründe, die dafür sprechen: Ideelle Gründe, historische Gründe, eine gemeinsame Identifikationsmöglichkeit für alle Schaanerinnen und Schaaner, was auch ganz im Sinne der „Zukunftsperspektive Schaan“ wäre. Ähnlich wie z.B. bei einer Alpgenossenschaft wäre hier eine Möglichkeit, das Zugehörigkeitsgefühl und den Zusammenhalt zu stärken, was durch die bevölkerungsmässige Entwicklung der Gemeinde leider nicht mehr so leicht möglich sei. Dem Ausschuss sei es auch wichtig, dass nicht der materielle Nutzen für die Genossenschaftler im Vordergrund stehen soll, sondern in erster Linie der emotionale und gemeinschaftsfördernde Aspekt.

Der Ausschuss hatte auch mehrfach Kontakt mit den Ausschüssen anderer Gemeinden. Auch dort sei es ein Hauptanliegen, durch die Gründung einer Genossenschaft, die nicht dem EWR-Recht unterstehe, den wertvollen Grundbesitz vor dem Zugriff durch EWR-Bürger zu schützen, bevor der freie Personenverkehr in Kraft trete. Ob diese Abkoppelung vom EWR gelingen werde, stehe noch nicht zweifelsfrei fest. Der Rechtsdienst der Fürstlichen Regierung habe allerdings in einer schriftlichen Stellungnahme eine positive Antwort gegeben, jedoch noch nicht die F.L. Regierung als solche.

Eine wichtige Vorarbeit für die Zuordnung der Grundstücke hätten der frühere Gemeindegassier Gerhard Frick und der frühere Gemeindebauführer Albert Beck geleistet. Das Flächenverzeichnis der Gemeindeliegenschaften sei nun auf EDV erfasst und aktualisiert.

Die mit der Entflechtung befassten Stellen stehen vor einer schwierigen Aufgabe. Man geht davon aus, dass sämtliche Grundstücke, die nach 1950 gekauft wurden, der politischen Gemeinde gehören. Davon ausgenommen sind nur Grundstücke, die aus dem Kapital des Bürgerbodens gekauft wurden.

Wie könnte eine Bürgergenossenschaft verwaltet werden? Entweder könnte die Gemeinde die erforderlichen Verwaltungsaufgaben gegen finanzielle Entschädigung erledigen oder es werden 1 – 2 Personen von der Bürgergenossenschaft angestellt. Denkbar wäre auch, die Arbeiten von einem Büro erledigen zu lassen.

Der Ausschuss hat einen Vorschlag zur Zuordnung der Liegenschaften nach Zonen ausgearbeitet. Die Zuteilung nach Zonen wäre nach seiner Ansicht relativ einfach. Die Frage eines Gemeinderates, ob die Bürgergenossenschaft selbst die Möglichkeit hätte, eine Umzonierung vorzunehmen, wird klar verneint.

Zu den Gründen der Zuordnung werden Fragen gestellt; z.B. weshalb der Wald, der defizitär ist, der politischen Gemeinde zugeteilt wurde. Die Antwort lautet, dass die Bürgergenossenschaft es sich niemals leisten könnte, den Wald mit diesem finanziellen Aufwand zu bewirtschaften, wie dies in Schaan geschieht. Ein Votum lautet, dass der Wald auch profitabel sein könnte. Der Hauptgrund ist jedoch, dass der Wald allen Einwohnerinnen und Einwohnern dient, und bezüglich seiner Schutz- und Erholungsfunktion für alle unabdingbar sei.

Es versteht sich von selbst, dass eine Bürgergenossenschaft nur lebensfähig sein kann, wenn sie über das nötige Kapital verfügt. Man stellt sich vor, dass dieses Kapital von der Gemeinde zur Verfügung gestellt würde als Gegenwert für den übertragenen Grundbesitz. Genaue Vorstellungen über die Summe werden nicht genannt. Weitere Zuschüsse seitens der Gemeinde wären nicht notwendig, denn eine Bürgergenossenschaft könne nur dann sinnvoll sein, wenn sie selbsttragend sei. Man stellt sich eine vernünftige Summe vor, die sich die Gemeinde leisten kann, diese könnte allenfalls auch in Raten bezahlt werden. Dem Ausschuss ist es aber wichtig, dass die Gründe für die Gründung einer Genossenschaft nicht nur materieller Natur sein dürfen, sonst würde sie nicht lange bestehen.

Die Genossenschaft dürfe keine Gewinnausschüttung (Dividende) an die Genossenschaftler vornehmen. Alle Bürgerinnen und Bürger wären zum Zeitpunkt der Gründung automatisch Mitglieder dieser Genossenschaft, könnten aber auch jederzeit austreten. Später geborene Bürgerinnen und Bürger müssen einen Antrag auf Aufnahme stellen, dürfen aber nicht abgewiesen werden. Die Mitglieder sind nicht haftbar mit ihrem Privatvermögen. Nichtbürger können mittels Abstimmung in die Genossenschaft aufgenommen werden.

Der Ausschuss schlägt vor, möglichst bald eine öffentliche Informationsveranstaltung anzusetzen, damit auch aus diesen Reihen noch Gedanken einfließen können.

### **Beschlussfassung**

Die Gemeinderäte werden gebeten, sich bis zur nächsten Sitzung eingehend mit dem schriftlichen Bericht zu befassen, da die Zeit drängt.

## **198 Projektstand Wirtschaftsförderung**

---

Gemeinderat Ernst Risch und der Projektbegleiter Michael Biedermann informieren den Gemeinderat über den Stand des Projektes Wirtschaftsförderung und über das geplante weitere Vorgehen.

### **Erwägungen**

Der Auftrag seitens des Gemeinderates erfolgte im Jahre 1999. Es gibt nun Fortschritte, über welche die beiden Herren berichten.

Am 30. Mai 2000 fand ein Strategieworkshop statt; ca. 30 Teilnehmer aus der Schaaner Wirtschaft waren zugegen. Die anwesenden Wirtschaftsvertreter zeigten sich interessiert, die Gemeinde als Partner und Promoter zu erhalten bzw. zu gewinnen.

Folgende fünf Schwerpunkte wurden behandelt:

- Infrastruktur / Wirtschaft
- Betreuung der Wirtschaft
- Gemeinde-Finanz-Management
- Wirtschaftsstruktur
- Promotion Unternehmensgründungen

Es wird vorgeschlagen, eine Wirtschaftsförderungsstelle einzurichten. Wenn sich jemand mit einer Unternehmensgründung befasst, sollte er wissen, wo die interne Anlaufstelle bei der Gemeinde ist. Der betreffende Mitarbeiter für die Dienstleistung der Wirtschaftsförderung müsste entsprechend ausgebildet werden, damit er fachkundig Auskunft geben kann. Dies wäre schon ein grosser Teil der Wirtschaftsförderung.

Ob ein Unternehmen für die Gemeinde von Interesse ist, könnte mit folgenden Kriterien geprüft werden:

1. Steuerliche Ertragskraft
2. Attraktivität für Wirtschaftsstandort
3. Verkehrsbelastung (je weniger, desto besser)
4. Infrastrukturbelastung (je weniger, desto besser)
5. Schaffung von Arbeitsplätzen

Die Vertreter der Schaaner Wirtschaft hätten sich in diesem Sinne geäußert. Dass sie dabei auch ihre eigenen Interessen vertreten, sei legitim. Dies kann, aber muss nicht unbedingt mit den Interessen der Gemeinde übereinstimmen.

Ein Gemeinderat möchte wissen, weshalb die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht das primäre Ziel sei. Da der Arbeitsmarkt „ausgetrocknet“ sei, stünden die Arbeitsplätze nicht an erster Stelle der Gewichtung, lautet die Antwort. Vielmehr solle hier auf Qualität, statt

Quantität geachtet werden. Die Erhaltung der bestehenden Arbeitsplätze sei natürlich wichtig.

Die Tatsache, dass Schaan als Wirtschaftsstandort schon seit Jahren vom Finanzausgleich ausgeschlossen wird, aber alle Nachteile der Wirtschaft (Verkehrsbelastung, Infrastrukturbelastung) zu tragen hat, bleibt in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt. Ob dieses Vorgehen des Landes standhält, ist zurzeit Gegenstand einer rechtlichen Prüfung.

Die beiden Herren geben ergänzend bekannt, dass man sich nun noch mit Detailfragen befassen werde. Ein offizielles Dokument ergehe dann an den Gemeinderat. Es sei auch daran gedacht, Werbeunterlagen auszuarbeiten (z.B. für einen Internetauftritt).

### **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat nimmt den Projektstand Wirtschaftsförderung wohlwollend zur Kenntnis.



## **199 Auflösung der GA-Kommission**

---

### **Ausgangslage**

Die Gemeinschaftsantennenanlage (GA) der Gemeinde Schaan wurde durch den Gemeinderat von Schaan an die Liecht. Kraftwerke bzw. an die lie-comtel AG verkauft (vgl. die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse von 1999 und 2000).

Mit diesem Verkauf ist auch die GA-Kommission der Gemeinde Schaan (Vorsitz: Gemeinderat Hermann Beck; Mitglieder: Eugen Kranz, Ronny Walser und Gilbert Frommelt) hinfällig. Nach Mitteilung der Gemeindebauverwaltung hat die GA-Kommission zudem seit längerem keine Sitzung mehr abgehalten.

Aufgrund des Verkaufes der GA-Anlage der Gemeinde Schaan stellen die Gemeindevorsteherung und der Vorsitzende der GA-Kommission folgenden

### **Antrag**

Die GA-Kommission der Gemeinde Schaan wird unter Verdankung der geleisteten Verdienste aufgehoben. Eine allfällig noch notwendige Vertretung der Gemeinde Schaan wird durch Gemeindevorsteher Hansjakob Falk und Gemeinderat Hermann Beck bzw. allenfalls die Gemeindeverwaltung wahrgenommen.

### **Beschlussfassung** (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **200 Kommissionsbesetzung: Pfr. Florian Hasler**

---

### **Ausgangslage**

Bis zum 31. Juli 2000 wurde die Pfarrstelle in Schaan durch den Pfarr-Provisor Pfr. Georg Schuster betreut. Pfr. Georg Schuster war in dieser Funktion auch Mitglied der Kommission Kirche und Friedhof. Im Schulrat war die „Ortsgeistlichkeit“ durch Kaplan Markus Degen vertreten (die „Ortsgeistlichkeit“ ist aufgrund des Schulgesetzes durch eine Person Mitglied des Schulrates).

Am 22. August 2000 wurde durch Pfr. Florian Hasler und Gemeindevorsteher Hansjakob Falk unter anderem die Frage der Kommissions- bzw. Schulratsbesetzung besprochen. Dabei wurde einvernehmlich die Beantragung der folgenden Regelung beschlossen:

- Pfr. Florian Hasler wird Mitglied der Kommission Kirche und Friedhof anstelle des Pfarr-Provisors Pfr. Georg Schuster.
- Pfr. Florian Hasler wird Mitglied des Gemeindegemeinderates anstelle von Kaplan Markus Degen (diese Ablösung wurde durch Pfr. Hasler und Kaplan Degen bereits vorher besprochen).

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die oben beschriebene neue Besetzung der Kommission Kirche und Friedhof und des Gemeindegemeinderates mit Pfr. Florian Hasler.

### **Beschlussfassung (einstimmig)**

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 203 Behandlung von Baugesuchen

---

Die nachstehenden Baugesuche wurden zum Teil mit Ausnahmen und / oder Auflagen genehmigt:

**1. Bauherrschaft: Indra Peter, Im Gamander 20, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Wohnhaus-Neubau  
Parz. Nr.: 233/II, Wohnzone W3  
Standort: Im Gamander

---

**2. Bauherrschaft: Gemeinde Schaan, Landstrasse 19, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Wohnung 1. OG  
Parz. Nr.: 433, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen  
Standort: Landstrasse 17

---

**3. Bauherrschaft: Bigger Sandra, Unterfeld 24, 9495 Triesen**

Bauvorhaben: Umbau Einfamilienhaus  
Parz. Nr.: 358, Wohnzone 3  
Standort: Tanzplatz 33

---

**4. Bauherrschaft: Laurentiusbad Immobilien AG, Landstrasse 97, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Umbau Laden Laurentiusbad  
Parz. Nr.: 280, Wohn- und Gewerbezone  
Standort: Landstrasse 97

---

**5. Bauherrschaft: Hilti Ekkehard, Gebhardstorkel 2, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Erweiterung Wohnraum  
Parz. Nr.: 610, Wohnzone 2  
Standort: Gebhardstorkel 2

---

**6. Bauherrschaft: Hilcona AG, Benderer Strasse 21, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Erhöhung eines Teils der Halle  
Parz. Nr.: 1461, Industriezone  
Standort: Benderer Strasse 21

---

**7. Bauherrschaft: Rüdiger Kunststoffe AG, Im Rietacker 12, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Erweiterung Betriebsgebäude

Parzelle Nr.: 1474 (1520), Industrie- und Gewerbezone  
Standort: Im Rietacker 12

---

**8. Bauherrschaft: Riegler Silvia, Im Fetzer 15, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Erstellen von 3 Unterflurgaragen  
Parz. Nr.: 31/1a, Wohnzone 2  
Standort: Im Fetzer

---

**9. Bauherrschaft: Vereinigung Liecht. Waldorfschule, Im Bretscha 14, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Kindergarten und Klassenprovisorium  
Parz. Nr.: 40/VIII, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen  
Standort: Im Äscherle

---

**10. Bauherrschaft: Mechnig Hans-Joachim, Im Gapetsch 36, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Einfamilienhaus (Planänderung)  
Parz. Nr.: 1669, Wohnzone 3  
Standort: Tröxlegass 46

---

**11. Bauherrschaft: Mechnig-Hilti Verena, Fukseriweg 3, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Einfamilienhaus (Planänderung)  
Parz. Nr.: 1311, Wohnzone 3  
Standort: Tröxlegass 44

---

## **204 Definitive Zustimmung Liegenschaftstausch Gemeindeparzelle Nr. 312 (Winkelgass 15) - Parzelle Kat. Nr. 137/IIb (Fotograf Eddy Risch, im Zagalzel)**

---

### **Ausgangslage**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 1999, Trakt. Nr. 157, genehmigte der Gemeinderat grundsätzlich den Tausch der Gemeindeligenschaft Winkelgass 15 (Parzelle Nr. 312) mit dem Grundstück Kat. Nr. 137/IIb im Zagalzel von Herrn Eddy Risch, Fotograf. Der Tausch soll ohne jegliche Aufpreiszahlung erfolgen, da die Tauschobjekte als gleichwertig angesehen werden; der Tausch kommt nur in Frage, wenn die Gemeindeparzelle Nr. 312 für Arrondierungen im Gebiet St. Peter - Winkel nicht benötigt wird.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 05. Juli 2000, Trakt. Nr. 173, beschloss der Gemeinderat, dass von einem Tausch des Hauses Winkelgass 15 (Parzelle 312) Abstand genommen wird (betrifft Tauschvorhaben im Gebiet St. Peter - Winkel).

Die Liegenschaftskommission befasste sich somit an der Sitzung vom 29. August 2000 wieder mit dem Tauschvorhaben mit Eddy Risch und befürwortet nun die definitive Zusage zu diesem Tausch durch den Gemeinderat.

Beim Haus Winkelgass 15 besteht ein Mietvertrag mit dem Amt für Soziale Dienste. Mit Herrn Eddy Risch besteht ein Mietvertrag bei der Gemeindeligenschaft Obergass 14 (Kündigungsfrist 3 Monate zum Monatsende/Quartalsende).

### **Vorschlag weitere Vorgangsweise betreffend der Auflösung der Mietverhältnisse und Abschluss des Tauschvertrages**

1. Das Mietverhältnis mit dem Amt für Soziale Dienste wird vorsorglich auf Ende September 2000 gekündigt; Ende des Mietverhältnisses ist somit der 31.12.2000.
2. Da Herr Eddy Risch bislang keine definitive Zusage seitens der Gemeinde Schaan zum vorbeschriebenen Tausch hatte, konnte er auch kein Renovations- resp. Umbau- resp. Sanierungskonzept für das Haus Winkelgass 15 erstellen lassen. Da dieses Konzept fehlt, ist es ihm derzeit noch nicht möglich, den Zeitpunkt des Umzuges aus der Gemeindeligenschaft Obergass 14 zu definieren. Daraus folgt, dass zum jetzigen Zeitpunkt weder der Kündigungstermin für die Liegenschaft Obergass 14, noch der Zeitpunkt der Übernahme der jeweiligen Tauschobjekte definiert werden kann.  
Herr Eddy Risch soll baldmöglichst das benötigte Konzept ausarbeiten. Um weiteren Verzögerungen vorzuzugun, wird Herrn Eddy Risch die Vollmacht erteilt, für allfällig notwendige baurechtliche Bewilligungen das entsprechende Baugesuchverfahren auf der Gemeindeparzelle Nr. 312 durchführen zu dürfen.

3. Kostenteiler Tauschvorhaben:
  - Vertrag, Gebühren grundverkehrsrechtliche Genehmigung, Grundbuchgebühren je 50 % Gemeinde und Eddy Risch
  - allfällige Grundstücksgewinnsteuern: Festlegung nach detaillierter Ausarbeitung Tauschvertrag
4. Der Tauschvertrag muss dem Gemeinderat zur formellen Genehmigung vorgelegt werden.

**Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission:

1. Die definitive Zusage zum vorstehend beschriebenen Liegenschaftstausch
2. Die Genehmigung der vorstehend vorgeschlagenen weiteren Vorgangsweise

**Beschlussfassung** (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **205 Schulwegsicherung bei Fussgängerstreifen Feldkircher Strasse / Fanalwegle und Kreuzung Äscherle / Zagalzel**

---

### **Ausgangslage**

Nach dem tödlichen Unfall an der Feldkircher Strasse im Sommer dieses Jahres wandten sich verschiedene Eltern an die Gemeinde mit der Aufforderung, den Schulweg der Kinder aus dem Gebiet Zagalzel sicherer zu gestalten.

Zwei Gefahrenpunkte wurden allgemein als kritisch betrachtet. Dies war zum einen die Situation am Fussgängerstreifen Feldkircher Strasse, wo sich der tödliche Unfall ereignete, zum anderen die Kreuzung Äscherle / Im Zagalzel.

An seiner Sitzung vom 05. Juli 200 beauftragte der Gemeinderat die Sicherheitskommission, einen Bericht zu verfassen und allenfalls einen Antrag zur Verbesserung der Situation einzureichen.

### *Fussgängerstreifen Feldkircher Strasse*

In der jährlich allen Primarschülern abgegebenen Karte „Empfohlene Schulwege zur Primarschule Resch“ wird für die Schüler aus dem Gebiet Zagalzel, Speckibünt und Besch als Überquerung der Feldkircher Strasse die Ampelanlage an der Kreuzung Plancker Strasse oder die Fussgängerunterquerung beim Friedhof empfohlen. Es liegt jedoch in der Natur des Menschen, jeweils den kürzesten Weg zum Ziel zu nehmen. In diesem Fall wird der Fussweg „Fanalwegle“ (und damit der Fussgängerstreifen beim Bierhüsle) durch die Schulkinder als kürzeste Verbindung zur Schule Resch benutzt.

Dieser Fussgängerstreifen und die ca. 100 Meter südlich gelegene PTT-Haltestelle werden von einer grossen Anzahl Schüler benutzt. Die Gefahr hier besteht nach Meinung der Sicherheitskommission zum einen darin, dass die vom Fanalwegle kommenden Schüler direkt auf den bestehenden Fussgängerstreifen gelangen und somit von den Autofahrern erst relativ kurz vor dem Betreten des Fussgängerstreifens gesehen werden. Gleichzeitig behindert jeder an der Bushaltestelle wartende Bus die Sicht auf den Fussgängerstreifen.

Die Sicherheitskommission schlägt folgende Massnahmen vor :

Verlegung des Fussgängerstreifens ca. 20 Meter in nördlicher Richtung. Flankierend dazu soll ein Kettenzaun die Schüler an diesen Fussgängerstreifen leiten und ein direktes Überqueren der Strasse vom Fanalwegle aus verhindern. Dies bietet den Vorteil, dass die Kinder von den Autofahrern auf dem Trottoir länger gesehen werden und somit eine Bremsbereitschaft unterstützt wird. Gleichzeitig wird durch die Verschiebung nach Norden der Abstand zur Bushaltestelle grösser, was zum einen die Übersicht zusätzlich verbessert und zum andern den Fussgängerstreifen näher der Einmündung Eschner Strasse bringt.

Der Aufwand für diese Massnahme ist relativ gering und kann in der Laufenden Rechnung abgebucht werden.

*Kreuzung Äscherle / Im Zagalzel*

Die Kreuzung im Äscherle wird von den Kindergärtnern zum einen, aber auch von Schülern aus dem Gebiet Tröxle / Malarsch als Schulweg zum Resch benutzt. Zugleich befindet sich hier auch ein gut frequentierter Spielplatz beim Werkhof.

Als Gefahrenpunkte werden die zu hohe Geschwindigkeit der Fahrzeuge, Sichtbehinderungen und die Situierung der Fussgängerstreifen genannt. Durch den Umbau der Specki in den Jahren 2000 und 2001 muss zudem mit einem verstärkten Verkehrsaufkommen gerechnet werden, was die Sicherheit zusätzlich beeinflusst.

Seitens der Sicherheitskommission werden folgende Massnahmen vorgeschlagen :

- Verkleinerung der Kurvenradien beim Einlenker Äscherle / Zagalzel  
Dies bewirkt eine Reduktion der Geschwindigkeit Fahrtrichtung Äscherle / Zagalzel und in Gegenrichtung. Gleichzeitig soll der gewonnene Platz gestaltet und gegen die Fahrbahn mit einem Kettenzaun abgetrennt werden. Dieser Kettenzaun soll die Fussgänger auf die Fussgängerstreifen führen.
- Die angesprochenen Sichtbehinderungen sollen in Einverständnis mit den Anwohnern soweit als möglich reduziert werden.
- Sollten diese Massnahmen nicht zum erwünschten Erfolg führen, sind weitere Massnahmen zu treffen (Erhöhungen, Schwellen, etc.). Diese Massnahmen sind auf die gesetzlichen Vorschriften hin zu prüfen (z.B. Verbot für „Berliner Kissen“, zu grosse Schwellenhöhen etc.) und können eventuell nachträglich als weitere Optimierung der Verkehrssicherheit angeordnet werden.

Die Kosten für diese Arbeiten werden auf CHF 50'000.00 geschätzt. Die Arbeiten sollen noch im Jahr 2000 in Angriff genommen werden. Es muss deshalb um einen entsprechenden Nachtragskredit angesucht werden.

**Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Sicherheitskommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Verlegung des Fussgängerstreifens an der Feldkircher Strasse nach Norden und Anbringen eines Kettenzaunes
2. Bauliche Massnahmen (Kurvenverengung) zur Optimierung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Äscherle / Zagalzel



3. Nachtragskredit auf den Voranschlag 2000 für die Schulwegsicherung Äscherle / Zagalzel in Höhe von CHF 50'000.00

### **Zusatzbemerkungen**

Die von der Sicherheitskommission monierten Massnahmen („Berliner Kissen“ oder künstliche Schwellen) sind gemäss der bei uns gültigen Strassenverkehrsverordnung nicht gestattet. Eventuelle Schwellen oder Erhöhungen im Kreuzungsbereich müssen den VSS-Normen entsprechen und erreichen somit den von der Sicherheitskommission gewollten Behinderungs-/ Geschwindigkeitsreduktionseffekt nicht oder nur zum Teil.

### **Erwägungen**

Ein Gemeinderat schlägt vor, auch beim Fanalwegle eine Überprüfung der Situation vorzunehmen, um eventuelle Verbesserungen zu erreichen.

In früheren Jahren wurden im Auftrag der Gemeinde zwei Pensionäre als Lotsen eingesetzt und zwar bei der Friedhofkreuzung und bei der St. Peter-Kreuzung. Die Lotsen waren dann anwesend, wenn die Schüler vor und nach dem Schulunterricht die Landstrasse überqueren mussten. Diese Regelung hat sich damals bewährt und es wird vorgeschlagen, ob man eine solche Lösung wieder aktivieren sollte. Nicht zur Debatte steht allerdings der Einsatz von Schülerlotsen. Dies war schon früher schwierig und könnte heutzutage nicht mehr verantwortet werden.

Zur Frage der Verkehrserziehung der Kinderschüler und Primarschüler wird erwähnt, dass nach dem Ableben von Kurt Kieber nun seitens der Landespolizei Markus Ott dafür zuständig sei.

### **Beschlussfassung** (einstimmig)

1. Der Fussgängerstreifen an der Feldkircher Strasse soll nach Norden verlegt und ein Kettenzaun angebracht werden.
2. Als vorübergehende Massnahme während der Specki-Bauarbeiten soll eine Kurvenverengung zur Optimierung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Äscherle/Zagalzel vorgenommen werden. Diese Massnahmen müssen selbstverständlich gesetzeskonform sein.
3. Für die Schulwegsicherung Äscherle/Zagalzel wird ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 50'000.— bewilligt.

4. Die Sicherheitskommission soll überprüfen, ob auch beim Fanalwege Verbesserungen erreicht werden könnten.

## **206 Feuerwehr-Übungsanlage in Schaan (Gemeindeparzelle 5L/VIII, Baurechtsparzelle Kläranlage Hilti AG, Industriezonengebiet Udera Forst)**

---

### **Ausgangslage**

- Mit Schreiben des Amtes für Zivilschutz und Landesplanung vom 25.03.1996 wurde die Schaaner Feuerwehr erstmals darauf aufmerksam gemacht, dass die Möglichkeit bestünde, das Kläranlagenareal der Fa. Hilti AG künftig als Feuerwehr-Übungsareal zu verwenden.  
Die Schaaner Feuerwehr dokumentierte ihr Interesse mit Schreiben vom 17.04.1996 an die Gemeindevorstehung.
- Mit Schreiben vom 21.05.1996 informierte die Hilti AG die Gemeinde, dass die Kläranlage der Firma aufgelöst und durch eine im Werk I integrierte, dem neuesten Stand der Umwelttechnik entsprechende Anlage ersetzt wird. Als bekannte Interessenten für die Übernahme der Baurechtsparzelle inkl. der bestehenden Kläranlage wurden die Feuerwehr Schaan, das Amt für Zivilschutz und Landesplanung sowie eine Privatfirma aufgeführt.
- Die Liegenschaftskommission behandelte dieses Thema erstmals am 12. Juni 1996, sprach das Problem des Abbruchs, insbesondere dessen Kosten bei einer Übernahme durch die Gemeinde an. Ebenfalls wurden allfällige Altlasten durch den Betrieb der Kläranlage angesprochen und die Notwendigkeit entsprechender Gutachten festgehalten.
- Die Liegenschaftskommission kam an ihrer Sitzung vom 28. August 1996 zum Schluss, dass für eine landesweite Feuerwehr-Übungsanlage das Land Liechtenstein zuständig sei und somit die Baurechtsparzelle übernehmen sollte (Abgabe an Privatfirma nicht möglich, da dieses Gebiet gemäss Richtplan der Ortsplanung künftig zur Auszonierung aus der Industriezone vorgesehen ist).
- An der Sitzung vom 30. Oktober 1996 kam die Liegenschaftskommission zur Ansicht, dass das Land (Amt für Zivilschutz und Landesversorgung) die Baurechtsparzelle übernehmen sollte.  
Übernahmebedingungen: Übernahme der ganzen Baurechtsparzelle Kat. Nr. 5L/VIII, Baurechtzins gemäss best. Vertrag, Übernahme der Laufzeit des Baurechts bis 01.04.2036, Prioritätseinräumung bei der Nutzung für die Schaaner Feuerwehr.  
Dieser Vorschlag der Liegenschaftskommission wurde mit Schreiben vom 21.11.1996 dem Amt für Zivilschutz und Landesversorgung mitgeteilt.
- Anlässlich einer Besprechung von Vertretern der Gemeinde Schaan mit Vertretern der Schaaner Feuerwehr, des Feuerwehrverbandes und dem Amt für Zivilschutz

und Landesversorgung vom 14. Februar 1997 wurde nachstehendes weiteres Vorgehen festgelegt:

1. Das Amt für Zivilschutz und Landesversorgung arbeitet mit dem Feuerwehrverband einen Bericht aus, in welchem diverse Argumentationen zusammengefasst sind, namentlich Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Übungsanlage, Umweltaspekte, Frequenz, etc.
  2. Das Amt für Zivilschutz und Landesversorgung klärt die organisatorischen Voraussetzungen und die finanzielle Staatsbeteiligung ab.
  3. Schaanerseite wird betont, dass bei der Benützung der Anlage die Schaaner Feuerwehr Priorität haben sollte, und dass die Gemeinde auf einen Baurechtszins nicht verzichten wird.
  4. Nach Eingang der Unterlagen wird Antrag an den Gemeinderat gestellt.
- Die Gemeindevorsteher äussern sich anlässlich der Vorsteherkonferenz vom 04. Juni 1998 grundsätzlich positiv zum vorgesehenen Vorhaben des Feuerwehrverbandes.
  - Am 24. Februar 2000 informierte das Amt für Zivilschutz und Landesversorgung die Gemeinde Schaan darüber, dass der Feuerwehrverband einen ausführlichen Bericht (Machbarkeitsstudie) erstellen liess, dass er lediglich eine reduzierte Baurechtsparzelle (eingezäuntes Areal) übernehmen möchte, und dass die Hilti AG Bodenuntersuchungen durchgeführt hat, um die Gewähr der Vermeidung von Altlasten nachzuweisen.
  - Die Konferenz der Vorsteher befasste sich am 09. März 2000 wieder mit diesem Thema und kam zum Schluss, dass der Standort vorstellbar ist (Anlagekosten CHF 600'000.--, Kostenbeteiligung Land 50 %, zu klärende Fragen: Mehrverkehr für Nendeln u. Schaan, Betreiber).
  - Mit Schreiben vom 23.03.2000 überreichte der Liecht. Feuerwehrverband der Vorsteherkonferenz die erarbeitete Machbarkeitsstudie (Ing.Büro Hanno Konrad AG Februar 2000) und hielt fest, dass die Feuerwehren, um ihren Ausbildungsstand zu halten und zu verbessern, unbedingt auf eine Übungsanlage angewiesen sind.

#### **Behandlungen der Machbarkeitsstudie**

- Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission, Sitzung v. 28. März 2000

Die Kommission befürwortet die Anlage der Feuerwehr-Übungsanlage auf dem vorgegebenen Standort gemäss der Machbarkeitsstudie und bekennt sich uneingeschränkt zu der Notwendigkeit.

Ebenfalls wird die Eignung des Standortes Kat. Nr. 5L/VIII (Kläranlage Hilti AG) hervorgehoben (zonenkonform in Industriezone, Verkehrsanschluss an Feldkircher Strasse, Abstand zum bebauten Wohngebiet).

Begrüsst wird ebenfalls der vorgesehene Kostenverteilschlüssel (50 % Land, 50 % Gemeinden, aufgeteilt nach Einwohnerzahl).

zusätzliche Auflagen: 1. Übernahme der ganzen Baurechtsparzelle, da Parkplatzanzahl und Reservepotential gemäss Studie als zu gering erachtet werden. 2. Baurechtzinsfestlegung analog der neuesten Festlegung für die Industriezone gemäss Gemeinderatsbeschluss. 3. Aus Gründen des Ortsbildschutzes soll um die ganze Anlage ein Sichtschutz mittels Bepflanzung vorgesehen werden.

- Baukommission, Sitzung vom 29. März 2000

Die Kommission schliesst sich der Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission voll an und befürwortet ebenfalls die Feuerwehr-Übungsanlage auf der Baurechtsparzelle Kat. Nr. 5L/VIII.

- Altlastennachweis durch Hilti AG

Am 04. Mai 2000 wurde der Gemeinde Schaan seitens der Hilti AG ein Vereinbarungsentwurf betreffend vorzeitigem Heimfall des Baurechtes der Parzelle Kat. Nr. 5L/VIII überreicht.

Unter Punkt IV. wird aufgeführt, dass ein Bericht über die Standortbeurteilung und technische Voruntersuchung der Ingenieurgemeinschaft Dr. Bernasconi und Sprenger & Steiner AG vom 22. Februar 2000 vorliegt sowie ein Schreiben des Amtes für Umweltschutz vom 09. März 2000. Daraus gehe hervor, dass weder die Baurechtsliegenschaft, noch die darauf errichteten Bauten relevante Belastungen aufweisen, also dass davon ausgegangen werden kann, dass die Liegenschaft mängelfrei ist. Für allfällige dennoch entdeckte Mängel hafte die Hilti AG nicht.

- Subventionsbeitrag durch das Land Liechtenstein

Am 17. Juli 2000 ging bei der Gemeinde Schaan der Regierungsbeschluss vom 11. Juli 2000 (RA 0/2094-2808) ein, in welchem die positive Stellung der Regierung zum Standort (Kläranlage Hilti AG) festgehalten wird und die generelle Subventionszusage über CHF 300'000,- (50 % der Investitionskosten) für das Budget 2001 zugesagt wird (vorbehaltlich Zustimmung des Landtages).

- Liegenschaftskommission, Sitzung vom 29. August 2000

Die Liegenschaftskommission schliesst sich der Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission und der Baukommission (inkl. deren Auflagen) an und befürwortet ebenfalls die Zustimmung durch den Gemeinderat mit nachstehenden zusätzlichen Auflagen:

- Neue Laufzeit des Baurechtsvertrages auf 60 Jahre
- Baurechtsnehmer und Betreiber ist der Feuerwehrverband
- Die Absicherung betreffend Altlasten ist durch das Amt für Umweltschutz resp. die Regierung schriftlich zu bestätigen und im Baurechtsvertrag zu regeln.
- Der Schaaner Feuerwehr muss bei der Anlagenbenützung Priorität eingeräumt werden.

**Eckdaten Feuerwehr-Übungsanlage auf Kat. Nr. 5L/VIII**

- Notwendigkeit: Fehlende Übungsplätze, Halten des Ausbildungsstandes und Verbesserung desselben
- Standortbeurteilung: Zonenkonform in Industriezone, baureif, freistehend aber nicht exponiert, Verkehrsanschluss an Hauptverkehrsstrasse vorhanden, Abstand zum bebauten Wohngebiet genügend gross. Werkleitungsinfrastruktur ist vorhanden.
- Beurteilung Baubestand: Massive Bauart des best. Gebäudes, Raumangebot und Ausstattung kann angepasst werden
- Gesamtbeurteilung: prädestiniert für Feuerwehr-Übungsanlage
- Möglichkeit Etappierung: Platzangebot für Erweiterungen vorhanden, Etappierungen sind möglich
- Auslastung: ca. 50 - 60 Aktivitäten pro Jahr, ca. 100 Stunden
- Kosten: Erstellungskosten (1. Etappe CHF 350'000.--, 2. Etappe 250'000,-  
total CHF 600'000.--  
Subventionssatz 50 %  
Aufteilung auf Gemeinden nach Einwohnerschlüssel

Betriebs- und Unterhaltskosten pro Jahr: ca. CHF 40'000,-- (nicht berücksichtigt die ganze Baurechtsparzelle und der Baurechtszins der Industriezone)

Für die Gemeinde Schaan würden Erstellungskosten in Höhe von ca. CHF 50'000,-- anfallen, die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten beliefen sich auf ca. CHF 3'300,-- pro Jahr (Auflage ganze Baurechtsparzelle sowie Baurechtszins Industriezone noch nicht berücksichtigt).

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der vorstehend aufgeführten Kommissionen

1. Die definitive Zusage der Gemeinde Schaan zur Feuerwehr-Übungsanlage gemäss Machbarkeitsstudie (Febr. 2000) des Liechtensteinischen Feuerwehrverbandes auf der Gemeindeparzelle Kat. 5L/VIII.
2. Die grundsätzliche Zusage zum Kostenrahmen gemäss Machbarkeitsstudie (Gemeindeanteil: Erstellungskosten ca. CHF 50'000,--, Betriebskosten pro Jahr ca. CHF 3'300,--); Aufnahme in Voranschlag 2001 (Feuerwehrbudget)
3. Auflagen / Zusatzbedingungen
  - Es muss die ganze Parzelle Kat. Nr. 5L/VIII mit 1'146,6 Klafter im Baurecht übernommen werden
  - Der Baurechtszins beträgt gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 05. Mai 1999, Trakt. Nr. 93, CHF 24,125/Kl. ab 01.01.2000.
  - Die Baurechtsdauer wird wie üblich auf 60 Jahre festgelegt.
  - Baurechtsnehmerin und Betreiberin der Übungsanlage soll der Liecht. Feuerwehrverband sein. Übertragung mit Neudefinition Baurecht (unselbständig, zweckgebunden) direkt an Feuerwehrverband.
  - Der Schaaner Feuerwehr muss bei der Benützung der Übungsanlage Priorität eingeräumt werden.
  - Aus Gründen des Ortsbildschutzes muss um die ganze Übungsanlage mittels Bepflanzung ein Sichtschutz erstellt werden.

- Die Regierung muss bestätigen, dass das Risiko für allfällige Altlasten aus dem Bauwerk und Betrieb der Kläranlage der Hilti AG getragen werden kann (Basis: Beurteilung aufgrund entsprechender Untersuchungen der Hilti AG und des Amtes für Umweltschutzes).

### **Erwägungen**

Auf die Frage, ob es akzeptiert wird, dass die Schaaner Feuerwehr Priorität bei der Benützung der Übungsanlage hat, wird geantwortet, dass Schaan am meisten zahlt. Dadurch lasse sich diese Vorzugsbehandlung begründen.

### **Beschlussfassung**

1. einstimmig
2. einstimmig
3. einstimmig
4. Eine Haftung der Gemeinde Schaan bezüglich allfälliger Altlasten (Hilti AG) wird abgelehnt.



## **207 Formelle Genehmigung Baurechtsvertrag und Überbauungskonzept Gemeindeparzelle Nr. 1630, Industriezone Altes Riet (Kurt Schneider, Hilty & Kantor AG, Hofag AG, Protechnik AG, Sele AG)**

---

### **Ausgangslage**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Juni 2000, Trakt. Nr. 155, genehmigte der Gemeinderat die grundsätzliche Abgabe der Gemeindeparzelle Nr. 1630 im Baurecht an die Miteigentümerschaft Kurt Schneider AG, Hilty & Kantor AG, Hofag AG, Protechnik AG und Sele AG zur Erstellung eines gemeinsamen Gewerbehäuses. Die definitive Zuteilung sollte mit der Genehmigung des entsprechenden Baurechtsvertrages mit inkludiertem Überbauungskonzept erfolgen. Zusätzlich wurde die Vollmacht zur Durchführung des Baugesuchsverfahrens auf der Gemeindeparzelle Nr. 1630 erteilt.

Mittlerweile wurde der Baurechtsvertrag mit zugehörigem und verbindlichem Überbauungskonzept fertig ausgearbeitet. Das Überbauungskonzept wurde in das generelle Überbauungskonzept der Gemeinde Schaan integriert; die neuen Parkflächenvorschriften sind ebenfalls schon berücksichtigt. Die entsprechenden Dienstbarkeiten für die noch unbebaute, anliegende Gemeindeparzelle Nr. 1679 (Fuss-Fahrwegrechte ober- resp. unterirdisch, Durchleitungsrechte für Werkleitungen, Grenzbaurecht) sind im Baurechtsvertrag und im Überbauungskonzept berücksichtigt. Ebenfalls wurden zusätzlich wichtige baurechtliche Bestimmungen betreffend heikler Bauteile (Kanalisation, Stützmauern zu öffentlichen Strassen und Anlagen) im Vertrag festgehalten. Das Bebauungskonzept beinhaltet die optimale Ausnutzung der Baurechtsparzelle.

Die Liegenschaftskommission, als auch die Ortsplanungskommission haben das Baurechtsvorhaben an ihren Sitzungen vom 29. August 2000 abschliessend behandelt und empfehlen die formelle Genehmigung des Baurechtsvertrages mit integriertem Überbauungskonzept.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschafts- und der Ortsplanungskommission die formelle Genehmigung des Baurechtsvertrages mit integriertem Überbauungskonzept betreffend die Gemeindeparzelle Nr. 1630 (Industriezone altes Riet) an die vorstehend aufgeführte Miteigentümergeinschaft.

### **Beschlussfassung (einstimmig)**

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **208 Regenbecken Specki / Anschluss an Kanalisation Bretscha Umleitung des Verkehrs Bendern - Buchs/Vaduz**

---

### **Ausgangslage**

Der Bau des Regenbecken Specki neigt sich der Fertigstellung zu. Als letzte Ausbaustappe steht der Anschluss an die Kanalisation Bretscha an.

Diese Arbeiten werden in zwei Etappen ausgeführt. Als erstes wird der Anschluss in der gesperrten Strasse „In der Specki“ bis an den Strassenkörper der Strasse „Im Bretscha“ fertiggestellt, so dass keine Behinderung des Verkehrs auf der Strasse „Im Bretscha“ stattfindet.

In einem zweiten Schritt wird ostseitig ein Teil des Strassenkörpers der Strasse „Im Bretscha“ benötigt. In dieser Phase kann diese Strasse nur noch einspurig befahren werden. Es wird notwendig, den Verkehr aus Richtung Bendern über eine Umleitung von dieser Baustelle fernzuhalten. Betroffen hiervon ist der Verkehr von Bendern nach Buchs, resp. nach Vaduz. Die Umleitung wird ca. Anfangs Oktober benötigt und wird eine Dauer von ca. 4 Wochen aufweisen. Es wird jedoch alles unternommen werden, diese Arbeiten speditiv und in möglichst kurzer Zeit zu vollenden, so dass eventuell ein kürzere Dauer der Verkehrsbehinderung möglich ist. Für diese Umleitung bieten sich 2 Varianten an:

#### *Variante 1*

Der Verkehr von Bendern kommend wird an der Kreuzung Bendererstrasse / Im Bretscha / Tröxlegass westseitig über die Tröxlegasse abgeleitet.

An der Kreuzung Tröxlegass / Im Rösle wird der Verkehr Richtung Vaduz über die Strasse „Im Rösle“ südwärts der Zollstrasse zugeleitet. Bei der Einmündung in die Zollstrasse wird der Verkehr wieder Richtung Lindenplatz geleitet.

Der Verkehr Richtung Buchs wird über die Tröxlegass weiter westwärts bis zur Trafostation geleitet und von dort über den „Obera Giessaweg“ wieder der Zollstrasse zugeführt.

**Vorteile:** Es wird „nur“ die Bevölkerung im Bereich „Tröxlegass“ und „Im Rösle“ durch den Umleitungsverkehr belastet. Die stark bewohnten Gebiete „Im Malarsch“ und Bahnstrasse werden bei dieser Variante vom Durchgangsverkehr verschont.

**Nachteil:** Es können eventuell Konflikte mit der Landwirtschaft entstehen, da diese während der Erntezeit durch den Verkehr auf der Tröxlegass und dem „Obera Giessaweg“ behindert werden. Es besteht zudem die Gefahr, dass ein Teil des Verkehrs Richtung Vaduz über die Quartiere Pardiel und Gapetsch den Weg nach Vaduz sucht und somit in diesen Quartieren ein Mehrverkehr entstehen kann.

Die beschriebene Umleitungsrouten wird auch bei Grossanlässen gebraucht. Die Tröxlegass und die Strasse „Im Rösle“ werden z.z. saniert und bieten anschliessend für die Benutzer der Umleitungsstrecke genügend Komfort für einen reibungslosen Verkehr.

*Variante 2*

Der Verkehr von Bendern kommend wird analog der Variante 1 an der Kreuzung Benderer Strasse / Im Bretscha / Tröxlegass westseitig über die Tröxlegass abgeleitet. An der Kreuzung Tröxlegass / Im Malarsch wird der Verkehr Richtung Vaduz über die Strasse „Im Malarsch“ südwärts der Zollstrasse zugeleitet. Bei der Einmündung in die Zollstrasse wird der Verkehr wieder Richtung Lindenplatz geleitet. Der Verkehr Richtung Buchs wird über die Tröxlegass weiter westwärts bis zur Kreuzung Tröxlegass / „Im Rösle“ geleitet und von dort über die Strasse „Im Rösle“ wieder der Zollstrasse zugeführt.

Vorteile : Die Landwirtschaft wird in ihrer Arbeit weniger behindert. Durch das Einleiten des Verkehrs bei der Kreuzung Zollstrasse / Malarsch besteht weniger Gefahr, dass ein Teil des Verkehrs über die Quartiere „Pardiel“ und „Gapetsch“ fährt und diese mit Mehrverkehr belastet.

Nachteil : Durch das Einleiten des Verkehrs nach Vaduz in die Strasse „Im Malarsch“ wird massiver Mehrverkehr in ein stark bewohntes Wohnquartier entstehen. Zugleich ist das Malarsch auch Schulweg für den dort befindenden Kindergarten.

**Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung bittet den Gemeinderat, zu entscheiden, welche der zwei Umleitungsvarianten Varianten zur Ausführung gelangen soll.

**Beschlussfassung (10 Ja)**

Der Variante 1 wird der Vorzug gegeben.

## **209 Qualitätssicherung (QS) und Lecksanierungen der Wasserversorgung Schaan / Nachtragskredite auf Voranschlag 2000**

---

### **Ausgangslage**

#### *Qualitätssicherung (QS) der Wasserversorgung Schaan*

Die Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland (GWO), in der auch Schaan Mitglied ist, beauftragte das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner AG, Triesen, eine Qualitätssicherung als Leitfaden für alle Mitgliedsgemeinden zu erstellen. Diese Arbeiten sind abgeschlossen und die allgemein gültigen Grundsätze definiert.

Die Modifikation für jede einzelne Gemeinde (Anpassungen und Ergänzungen auf das spezifische Netz der Gemeinde Schaan) ist nun die Angelegenheit jeder einzelnen Gemeinde. Die Kosten für diese Arbeiten werden durch das behandelnde Ingenieurbüro auf ca. CHF 20'000.00 geschätzt und sollen noch im Jahr 2000 fertiggestellt werden. Für diese Modifikation der Wasserversorgung Schaan wurde im Voranschlag 2000 noch kein Konto eingerichtet. Es ist ein entsprechender Nachtragskredit einzuholen und gleichzeitig eine Auftragserteilung an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner AG, Triesen, zu erteilen.

#### *Leckortung / Lecksanierung Leitungsnetz der Wasserversorgung Schaan*

Im Auftrag der Gemeinde Schaan wurden im laufenden Jahr durch eine Spezialfirma das Leitungsnetz der Wasserversorgung Schaan auf Verluste / Wasseraustritte untersucht. Das vorläufige Resultat dieser Leckortungen ergab ca. 15 Wasseraustritte, die in der Summe einen Wasserverlust von  $30 \text{ l/s} \cong 110 \text{ m}^3/\text{h} \cong 2'600\text{m}^3/\text{d}$  bedeuten. Bei einem durchschnittlichen Wasserverbrauch der Gemeinde Schaan von  $4'000\text{m}^3/\text{d}$  (ohne Industriebetriebe) entspricht dieser Verlust 65% der Tagesverbrauchsmenge. Im Voranschlag 2000 waren für Lecksanierungen ein Betrag vorgesehen. Die nun aber festgestellten Rohrschäden übertreffen die Erwartungen bei weitem. Die Wasserversorgung und die Gemeindebauverwaltung sind bei der Menge der Wasserverluste aber nun der Ansicht, dass diese Lecksanierungen vordringlich noch im Jahr 2000 saniert werden müssen. Durch die Eliminierung dieser Wasserverluste können langfristig die Gesteungskosten des Trinkwassers optimiert werden. Wie oben erwähnt, sprengen die entstehenden Kosten den im Budget vorgesehenen Betrag; es muss deshalb ein Nachtragskredit auf den Voranschlag 2000 angesucht werden. Die Baumeisterarbeiten werden auf ca. CHF 70'000.00 geschätzt.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung und der Wassermeister beantragen die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung eines Nachtragskredites auf den Voranschlag 2000 für die Qualitätssicherung der Wasserversorgung Schaan in Höhe von CHF 20'000.00  
neue Kontonummer 701.318.03 (QS Wasserversorgung)
2. Vergabe des Auftrages der Qualitätssicherung Wasserversorgung Schaan an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner AG, Schaan zur Offertsumme von CHF 20'000.00
3. Genehmigung eines Nachtragskredites auf den Voranschlag 2000 für die Lecksanierungen der festgestellten Wasserverluste in Höhe von CHF 70'000.00  
Kontonummer 701.314.01 (Baulicher Unterhalt Leitungsnetz)

**Beschlussfassung** (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **210 Pfarrkirche / Windschutz beim Südeingang und Vordach beim Seiteneingang Nord - Grundsatzbeschluss**

---

### **Ausgangslage**

Bereits seit mehreren Jahren ist die Erstellung eines Windfanges beim südlichen Seiteneingang und die Anbringung eines Vordaches beim Seiteneingang Nord ein Anliegen der Kommission Kirche und Friedhof.

Ebenso seit mehreren Jahren, wird die Angelegenheit immer wieder in der Kommission Kirche und Friedhof sowie in der Baukommission diskutiert (herumgeschoben). Es hat sich herausgestellt, dass zwischen den beiden Kommissionen konträre Meinungen bezüglich dem Erfordernis der beiden Bauvorhaben bestehen.

Anlässlich der Baukommissionssitzung vom 05. Juli 2000 wurde die Baukommission darüber informiert, dass die Kommission Kirche und Friedhof anlässlich ihrer Sitzung vom 06. Juni 2000 seitens der Gemeindebauverwaltung dahingehend informiert wurde, dass die Realisierung der beiden Bauvorhaben betreffend den Windschutz beim Südeingang und dem Vordach Seiteneingang Nord gemäss Finanzrichtplanung im Jahre 2001 vorgesehen ist.

Seitens der Baukommission wurden erneut grosse Bedenken betreffend der Realisierung dieser Anbauten angebracht. Es wurde die Empfehlung abgegeben, dass von der Umsetzung dieser baulichen Massnahmen an der Pfarrkirche Abstand genommen werden sollte. Im Vordergrund standen dabei grösste Bedenken in architektonischer Hinsicht, ausserdem wurde die Notwendigkeit und die Zwecktauglichkeit der beiden Bauvorhaben überhaupt in Frage gestellt.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Kommission Kirche und Friedhof und der Baukommission, der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen.

1. Die Realisierung eines Windschutzes beim Südeingang und die Erstellung eines Vordaches beim Seiteneingang Nord soll weiterverfolgt und die entsprechenden Planungsmassnahmen konkret fortgesetzt werden

**oder**

2. Auf die Erstellung eines Windschutzes beim Südeingang und eines Vordaches beim Seiteneingang Nord wird aufgrund der Bedenken der Baukommission in der Ausgangslage verzichtet.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat teilt die Bedenken der Baukommission aus architektonischer Sicht. Mit einer Ablehnung besteht das Problem aber nach wie vor.

Ein Gemeinderat schlägt vor, dass man einen Windfang im Innern der Kirche realisieren könnte, das sei bei fast allen Kirchen so gelöst.

Auch eine weitere Idee wird vorgebracht, wie man dieses Problem z.B. bei einem Restaurant erfolgreich lösen könnte.

**Beschlussfassung (9 Ja)**

1. Auf die Erstellung eines Windschutzes beim Südeingang und eines Vordaches beim Seiteneingang Nord wird aufgrund der Bedenken der Baukommission verzichtet.
2. Es soll allerdings eine andere Lösung gesucht werden, z.B. ein Windfang im Inneren der Kirche.

## 211 Rathausaal - Überdachung Vorplatz / Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen

---

### Ausgangslage

Im Budget 2000 sind unter dem Konto Nr. 303.503.01 "Überdachung Vorplatz, Beleuchtung, optische u. akustische Verbesserung" CHF 25'000,- reserviert. Nach einer Besprechung dieser Angelegenheit vor Ort, hat die Fa. Membranbau HP Gasser AG, Design u. Konstruktion, Sarnen, zwei Lösungsvarianten mit dazugehörigen Richtpreisen für die Überdachung des Vorplatzes erarbeitet. Die aufgezeigten Lösungsvarianten lassen Kosten von ca. CHF 50'000,-, exklusive zusätzlich notwendig werden baulichen Massnahmen, erwarten.

### Stellungnahme Hauswart Mani Konrad

*Nach einem Studium der beiden Lösungsvorschläge der Fa. Membranbau AG kann ich mich für keine der beiden Vorschläge begeistern. Die Kosten betrachte ich als sehr hoch. Zusätzliche Kosten für Fundationsarbeiten und eventuelle Befestigungen am bestehenden Gebäude werden mit Sicherheit anfallen.*

*Ein anderer Vorschlag, mit dem ich mich schon seit längerer Zeit auseinandersetze, ist eine nicht temporäre Überdachung zwischen dem Rathausaal und dem Zelt, sondern ein Anbau an den Rathausaal.*

*Mit diesem Anbau könnte nicht nur der Kiosk überdacht werden, sondern auch ein grosses Problem des Rathausaales, nämlich das zu kleine Foyer, behoben werden. Bei zahlreichen Anlässen, die im Saal stattfinden, ist vielfach davor oder anschliessend ein Apéro. Wenn der Saal mit ca. 200 Personen besetzt ist, ist das Foyer viel zu klein. Wird dann sogar noch ein Buffet aufgestellt, muss der Apéro in zwei Teile aufgeteilt werden. Sollten noch mehr Personen anwesend sein, so muss noch zusätzlich auf das Untergeschoss ausgewichen werden. Durch eine Erweiterung des Foyers wäre auch die prekäre Fluchtwegsituation bei Grossanlässen, wie z.B. an der Fasnacht, behoben. Zudem würde nicht nur der Kiosk überdacht, sondern auch eine Verbindung zwischen dem Zelt und dem Rathausaal geschaffen.*

*Um dafür Kosten zu sparen, sollte die bestehende Glasfront versetzt und wieder verwendet werden. Die an der Fensterfront vorhandenen Säulen müssten teilweise verschoben werden. Da sich auf beiden Seiten neben dem Kiosk Lüftungsschächte befinden, darf dieser nur überdacht werden. Die neue Wand zwischen Foyeranbau und Kiosküberdachung sollte auch als Glasfront erstellt werden. Das bestehende Flachdach (Gründach) beim Foyer könnte über diesem neuen Bauteil erweitert werden. Jedoch sollten bei der Überdachung Kiosk zwei Glaskuppeln (Oblichter) angebracht werden, damit etwas mehr Tageslicht in diesen überdachten Vorplatz kommt.*

Die Angelegenheit wurde anlässlich der Baukommission vom 05. Juli 2000 behandelt. Dabei wurde von der Baukommission festgehalten. Die Lösungsvorschläge der Fa.



Membranbau AG vermögen nicht zu überzeugen. Die Anregung des Hauswartes Mani Konrad betreffend einer allfälligen Erweiterung des Foyers sollte in diesem Zusammenhang im Grundsatz abgeklärt und von einem Architekten mittels einer Projektstudie samt Kostenschätzung überprüft werden.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission der Gemeinderat möge

1. die gemäss Budget vorgesehene Zeltüberdachung vorläufig zurückstellen.
2. einen Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen betreffend einer allfälligen Erweiterung des Rathaussaal-Foyers treffen.

### **Erwägungen**

Die aufgezeigten Lösungsvarianten befriedigen nicht ganz. Gemäss Stellungnahme des Hauswartes liesse sich auch eine andere Lösung realisieren, die er aus seiner täglichen Erfahrung eher begrüssen würde.

### **Beschlussfassung (einstimmig)**

1. Die gemäss Budget vorgesehene Zeltüberdachung wird vorläufig zurückgestellt.
2. Architekt Hansjörg Hilti soll sich zu den Vorschlägen des Hauswartes äussern, insbesondere in welcher Grössenordnung er die Kosten schätzen würde.

## **Informationen**

---

### **1. Liecht. Waldorfschule – Gemeindebeitrag für das Schuljahr 2000/2001**

Die Gemeinde unterstützt die Vereinigung Liechtensteinische Waldorfschule jährlich mit einem finanziellen Beitrag, welcher jeweils der Teuerung angepasst wird. Im Schuljahr 1999/2000 betrug dieser Beitrag CHF 1'941.50 pro Kind, das diese Schule besuchte und in Schaan wohnhaft war, was bei 12 Kindern eine Summe von total CHF 23'298.-- ergab.

Für das Schuljahr 2000/2001 sind 13 Kinder aus Schaan bei der Liecht. Waldorfschule eingeschrieben. Da keine Teuerungsanpassung stattfand, wird der Pro-Kopf-Anteil für das Schuljahr 2000/ 2001 auf dem Stand des Vorjahres belassen. Bei 13 Kindern à CHF 1'941.50 beträgt der diesjährige Gemeindebeitrag total CHF 25'239.50.

Der Vorsteher hat diesen Beitrag, welcher im Budget berücksichtigt ist und im Rahmen seiner Finanzkompetenz liegt, der Liecht. Waldorfschule angewiesen.

---

Schaan, 26. September 2000

Gemeindevorsteher: \_\_\_\_\_